

Atomsperrvertrag und schweizerische Landesverteidigung

Autor(en): **Däniker, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Festlegen der Ziele, das Veranlassen der Planung, die Entscheidung über den zu wählenden Plan, die Überwachung und Durchsetzung des Plans.

Es ist eine alte Tatsache, daß die Führungskräfte eines Unternehmens im allgemeinen eine gewisse Abneigung gegen jede Art von Planung hegen. Der Zwang, einmal die Weiterentwicklung auf dem Arbeitsgebiet zu überdenken, die Notwendigkeit, langfristige, verbindliche Ziele und Maßnahmen festzulegen, kurz: die Konzeption zu umreißen, ist für jedermann unbequem. Vielleicht wird es doch dabei offenbar, daß man sich bis jetzt noch gar keine abschließende Konzeption gebildet hat; die Fülle der Tagesereignisse ließ einem dazu keine Zeit. Wie oft hört man auf die Forderung nach einer Planung die Antwort: «Ich muß fabrizieren und kann mich nicht mit Spekulationen um

die Zukunft abgeben», oder: «Mein Umsatz wird sich nächstes Jahr auch ohne Planung verdoppeln.» Zur Überwindung der ablehnenden Haltung, vor allem der mittleren Führungskräfte, bedarf es einer langwierigen und mühsamen Erziehungsarbeit. Wenn sich aber beispielsweise ein Fabrikationsleiter nicht von der Dringlichkeit seiner Planungsfunktion überzeugen läßt, dann taugt er bestenfalls zum Vorarbeiter, nicht aber für eine Führungsposition. Die Reaktion der verantwortlichen Führungskräfte im Unternehmen auf den Zwang zur Planung gibt damit auch einen gewissen Aufschluß über ihre Führungsqualitäten.

Auf die Dauer wird die Durchsetzung der Planungsidee nur dann gelingen, wenn die Führungskräfte durch eine den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Organisation immer wieder mit dem Zwang zur Planung konfrontiert werden.

Atomsperrvertrag und schweizerische Landesverteidigung

Von Major Gustav Däniker

Der gegenwärtigen Session des Genfer Achzehmächtekomitees (Abrüstungskonferenz) liegt ein in monatelangen geheimen Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR ausgehandelter Vertragsentwurf über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen vor. Optimisten rechnen damit, daß dieser Vertrag innert eines halben Jahres allen Regierungen unterbreitet werden wird.

Damit soll nach dem Abkommen über das Atomtestverbot unter Wasser und in der Atmosphäre (1963) und über den Verzicht auf Atomwaffen im Weltraum (1966) ein weiterer Schritt zur Kontrolle der atomaren Rüstung getan werden.

Inhalt des Vertragsentwurfs

Der Vertragstext – abgesehen von einer Präambel, in der sich vage Versprechungen über Abrüstungsabsichten der Atomnächte finden – beinhaltet

- die Verpflichtung der Atommächte, weder direkt noch indirekt Atomwaffen an Dritte weiterzugeben noch Dritten zu helfen, solche Waffen herzustellen (Nondissemination);
- die Verpflichtung der Nichtatommächte, Atomwaffen weder aus dem Ausland zu beschaffen noch selbst herzustellen (Nonproliferation).

Der Text eines Artikels betreffend Kontrollen ist noch nicht formuliert; dafür werden in drei weiteren Artikeln das unveräußerliche Recht aller Staaten betreffend Forschung, Produktion und Verwendung nuklearer Energie für friedliche Zwecke, die Möglichkeit, Ergänzungen vorzuschlagen, und die unbefristete Gültigkeit des Vertrages (Kündigung auf 3 Monate möglich) festgehalten.

Trotz teilweise wortreichen Umschreibungen handelt es sich also um eine einseitige Verpflichtung der Nichtatommächte, während seitens der Atommächte nichts verlangt wird, was sie nicht ohnehin zu tun beabsichtigen. Im übrigen scheint bereits heute festzustehen, daß sich auch der Kontrolle, über deren Modalitäten noch keine Einigkeit zwischen den Großen besteht, nur die Nichtatommächte unterziehen sollen.

Vorteile des Vertrages

Natürlich hätte ein solches Abkommen gewisse Vorteile. Vorausgesetzt, daß alle Staaten unterschreiben und sich an den Vertrag halten, bliebe die atomare Rüstung auf die zwei Atomgroßmächte (USA und UdSSR) und die drei Atommächte (England,

China, Frankreich) beschränkt. Das «atomare Gleichgewicht», das uns bis jetzt vor einem dritten Weltkrieg bewahrte, würde für die nächsten Jahre erhalten, mindestens bis China zum entscheidenden Faktor wird und eine aggressive Atompolitik treibt, was leider für die Zukunft angenommen werden muß. Die Gefahr des katalytischen Atomkrieges, des Atomkrieges «aus Versehen» oder aus dem Machtstreben verantwortungsloser Regierungen wäre damit gebannt oder zumindest eingedämmt.

Auch die Schweiz würde sich keinen neuen Atomnächten gegenübersehen. Sofern – wie viele behaupten – der Atomsperrvertrag wirklich einen Schritt zur Entspannung darstellt, würde unser Land darüber hinaus grundsätzlich profitieren.

Die Haltung des Auslandes

Trotz diesen zweifellos positiven Aspekten, welche allgemeine Bedeutung haben, wurden in einer Reihe bedeutender Staaten erhebliche Bedenken geäußert, wobei die Atommächte am ruhigsten reagierten, weil ihre Rüstungspolitik keinen entscheidenden Änderungen unterworfen wird. England unterstützt die Politik der USA. Frankreich nimmt eine distanzierte, aber nicht offen ablehnende Haltung ein. Dennoch wird es den Vertrag kaum unterzeichnen. China verhält sich feindselig. Es macht der UdSSR Vorwürfe wegen der Zusammenarbeit mit den USA und wird den Vertrag nicht unterzeichnen.

Westdeutschland hat anfänglich sehr heftig reagiert. Seine Einwände betreffen das Fehlen einer Garantieklausel gegen nukleare Erpressungsversuche, seine Vorbehalte beziehen sich auf die Schaffung einer europäischen Atommacht und die Kontrollbefugnisse. Italien hat durch seinen Außenminister eine ganze Reihe von Vorbehalten ähnlich denen der Bundesrepublik vorgebracht. Mit Ausnahme von Belgien findet sich auch in den übrigen NATO-Staaten nirgends kritiklose Zustimmung.

Während Bulgarien, Polen und die Tschechoslowakei zustimmten und die sowjetische Argumentation übernahmen, äußerte Rumänien, das Garantien und gleiche Kontrollen für alle verlangt, ebenfalls Bedenken.

Besonders betroffen fühlen sich naturgemäß die neutralen Staaten. Schweden, das zu den Vorkämpfern der Abrüstung gehört, äußerte sich skeptisch und möchte die Abrüstungsmaßnahmen auf die Atommächte ausdehnen. Indien, das eine chinesische Erpressung oder gar eine Aggression fürchtet, verhält sich betont zurückhaltend. Es verlangt reale Gegenleistungen der Atommächte und Garantien für die eigene Sicherheit. In jüngster Zeit

hat sich auch Brasilien scharf gegen die Atomsperrung in der heute konzipierten Form gewandt. Es fürchtet vor allem die Beeinträchtigung der friedlichen Verwertung der Nuklearenergie. Kanada, dessen Regierung den Vertrag im Prinzip begrüßt, fordert unter anderem ebenfalls eine internationale Kontrolle auch für die Atommächte, Erleichterungen bei der Beschaffung von Nuklearsprengsätzen zur friedlichen Nutzung und Sicherheitsgarantien für nichtatomare Mächte.

Schweizerische Bedenken

Die Bedenken schweizerischer Kommentatoren richten sich vor allem gegen den Mangel an Reziprozität und Universalität des Vertrages. Das Ungleichgewicht zwischen der Leistung der Nichtnuklearen und der der Atommächte wurde beanstandet, ebenso daß kaum sämtliche wichtigen Staaten mitmachen werden. Einige Kritiker bezeichnen den Vertrag als politisch untragbar, weil uns der Status der bewaffneten Neutralität zu einer eigenständigen, der Bedrohung angemessenen Verteidigung verpflichtet. Die Neutralität verbiete im übrigen die Annahme fremder Garantien. Man fürchtet auch die Einschränkung unserer Souveränität durch die Atommächte. Wir würden die Handlungsfreiheit auf dem Gebiete der Atomwaffen, die sich das Volk in zwei heftigen Abstimmungen ausdrücklich vorbehalten hat, mit unserer Unterschrift leichtfertig aufgeben.

Militärisch betrachtet, fallen folgende Überlegungen ins Gewicht: Der Vertrag schafft keine einzige Atomwaffe aus der Welt. Er verpflichtet die Atommächte weder zur Abrüstung noch auch nur zu gewissen Kontrollen. Der Vertrag – weit davon entfernt, unsere Sicherheit zu garantieren – verwehrt uns jede Möglichkeit einer ebenbürtigen Verteidigung gegenüber den Atommächten, was um so beunruhigender ist, als ihre Waffenentwicklung weitergeht, während uns selbst keine Defensivwaffen atomarer Art, die unter Umständen immer größere Bedeutung gewinnen werden, verwehrt wären.

Darüber hinaus stört folgender Aspekt: Sollte der Vertrag in der heute konzipierten Form zustande kommen, so würde die Welt eindeutig in Staaten erster Klasse (Atomwaffen) und in Staaten zweiter Klasse (Nichtatomwaffen) eingeteilt. Die USA und die UdSSR wären die einzig bestimmenden machtpolitischen Faktoren, obwohl sie sich nach wie vor in vielen Belangen feindlich gegenüberstehen und obwohl mit dem Aufstieg Chinas zur großen Atomwaffenmacht eine Gefahr auftaucht, deren Eindämmung durch die beiden Hegemonien in keiner Weise gewährleistet scheint.

Friedenssicherung oder Machtpolitik?

Angesichts derartiger Nachteile und Unsicherheiten ist die da und dort verbreitete Ansicht, wir müßten wohl oder übel sozusagen blindlings unterschreiben, schwer verständlich. Selbst das Land des Roten Kreuzes besitzt keine Verpflichtung, zweifelhaften Friedensbemühungen aufzusitzen, nicht einmal wenn sie mit

dem ganzen Gewicht der Propaganda zweier Großmächte aufzutreten. Im Gegenteil, gerade für uns besteht die Notwendigkeit, kritisch darüber zu wachen, nur solche Maßnahmen zu unterstützen, die auf weite Sicht gesehen der eigenen und der allgemeinen Sicherheit und nicht vor allem der Machtpolitik einiger Großmächte dienen.

Statt solche Bedenken zu zerstreuen, gibt aber das Vorgehen der USA und der UdSSR in dieser Frage zu großer Sorge Anlaß. Hinter dem Rücken ihrer Verbündeten und aller anderen Staaten, ohne die nötigen Konsultationen, ja praktisch ohne jedes wirkliche Entgegenkommen wird von allen nichtatomaren Staaten eine einschneidende Beschränkung ihrer Souveränität und Handlungsfreiheit verlangt, obwohl eine glaubwürdige Verbesserung ihrer Sicherheitslage nicht eintritt. Sosehr wir dem Endziel, die Atomgefahr schließlich ganz zu bannen, verpflichtet sind, so sehr müssen wir uns vor übereilten Schritten hüten. Noch so leidenschaftliche Appelle an unser Gefühl dürfen die kühle Staatsräson nicht trüben.

Eine bloß negative Haltung einem Anliegen derart großer Wichtigkeit gegenüber wäre indessen kaum zu verantworten. Auch uns interessiert brennend, was auf dem Gebiet der Atomrüstung weiterhin geschieht oder nicht geschieht. Unser erstes Anliegen ist indessen der Zeitgewinn. Wir sollten uns so lange einer Entscheidung enthalten, bis die Ergebnisse jener Studien vorliegen, die der Bundesrat in seiner Botschaft zur Konzeption der militärischen Landesverteidigung (Juni 1966) angekündigt hat, beziehungsweise die Probleme geklärt sind, mit denen sich zur Zeit auch die Studienkommission für strategische Fragen befaßt. Dannzumal werden wir wissen, ob unsere Landesverteidigung ohne Atomwaffen auskommen kann, welche Sicherheiten wir verlangen müßten, um ihre Abwehrkraft zu kompensieren und so weiter.

Dieser Zeitgewinn darf aber kein Vorwand für Passivität aller übrigen Kreise sein. Unserer Ansicht nach sollten wir uns unterdessen eingehend mit der Frage der Atomsperrung befassen und in offener Diskussion Minimalbedingungen herausarbeiten, unter denen wir allenfalls zu einer Unterschrift bereit wären. Denkbar wäre eine Befristung des Sperrvertrages auf kurze Dauer, wonach er automatisch dahinfällt, falls die Atomwaffen keine zusätzlichen, befriedigenderen Vorschläge machen. Nötig erscheint ebenfalls eine präzise Umschreibung der während der Vertragsdauer zulässigen Vorbereitungen im Hinblick auf eine eigene Atombewaffnung, damit wir bei einem Dahinfallen des Vertrages beziehungsweise angesichts der Notwendigkeit einer einseitigen Kündigung unsererseits nicht hoffnungslos ins Hintertreffen geraten sind.

Die Fragen, die sich uns in diesem Zusammenhang stellen, sind damit keineswegs erschöpft. Es gibt eine ganze Reihe weiterer, die an dieser Stelle aufzuwerfen wären. Sie sollten uns Offiziere ebenso beschäftigen wie Probleme operativer oder taktisch-technischer Natur, da sie Auswirkungen auf unsere Sicherheit haben können, die über so manches hinausgehen, was unsere Aufmerksamkeit gemeinhin in Anspruch nimmt.

Die bewaffnete Neutralität der Schweiz bleibt eine Staatsdevise, an der nicht zu rütteln ist. Wir haben keinerlei Anlaß, in unserer Wehrebereitschaft nachzulassen. Vielmehr ist durch Modernisierung des organisatorischen Apparates ein besserer Wirkungsgrad bei der Ausbildung und Rüstungsbeschaffung herbeizuführen. In einem angemessenen Verhältnis zum Volkseinkommen sind weiterhin beträchtliche Teile der Bundesaufgaben für die Landesverteidigung unumgänglich.»

Aus: Plattform 1967, Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz.